



Schnupperticket für den öffentlichen Verkehr

Das Schnupperticket = VOR KlimaTicket – MetropolRegion (Wien, Niederösterreich und Burgenland) kann ab 1. Jänner 2025 von den Orther Gemeindegewerkschaften und Gemeindegewerkschaften am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden.

Ausleih- und Nutzungsbedingungen

Das Schnupperticket können alle Orther Bürgerinnen und Bürger kostenfrei nutzen. Täglich stehen zwei Jahreskarten zur Verfügung, die gegen Voranmeldung beim Gemeindeamt entliehen werden können. Somit kann dieser Service von zwei Bürgern pro Tag genutzt werden.

1. Geltungsbereiche:

Die Karte gilt für die Region Niederösterreich, Wien und Burgenland – egal ob Sie in Bus, Zug, U-Bahn oder Straßenbahn einsteigen. Sie haben mit dieser Karte immer einen gültigen Fahrausweis. Aktuelle Informationen zum Geltungsbereich und zur Mitnahme von Kindern, Hunden oder Fahrrädern erhalten Sie unter:

<https://www.vor.at/tickets/ticketuebersicht>

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter www.vor.at oder www.oevv.at, sowie über <https://anachb.vor.at> abrufbar.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können – gegen Voranmeldung – von Orther Bürgerinnen und Bürger kostenlos ausgeliehen werden.

3. Ausleihvorgang

3.1. Reservierung

Die Fahrkarten können unter

- www.schnupperticket.at/Orth oder
- im Bürgerservice des Gemeindeamts Orth/Donau telefonisch unter 02212/2208 oder
- per E-Mail unter info@orth.at

reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine Reservierung ist bis zu 3 Monate im Voraus möglich.

3.2. Abholung

Das Schnupperticket kann nach Terminvereinbarung am Tag der Entlehnung oder nach Vereinbarung am Tag davor (z.B. Feiertage oder frühere Abfahrt) abgeholt werden. Mit der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der



Nutzungsbedingungen per Unterschrift bestätigt. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist erforderlich.

Die Marktgemeinde Orth/Donau behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

3.3. Rückgabe

Die Rückgabe des Tickets hat persönlich zu den Gemeindeöffnungszeiten oder durch Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Gemeindeamt-Briefkasten jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 7:00 Uhr zu erfolgen. Die aktuellen Parteienverkehrszeiten finden sich unter www.orth.at

3.4. Mehrmalige Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungen pro Monat bzw. 10 Entlehnungen pro Jahr beschränkt. Wochenenden (Abholung Freitag und Rückgabe Sonntagabend) gelten als eine Entlehnung. Weitere Entlehnungen sind nur kurzfristig bei Verfügbarkeit möglich (taggleiche Anfrage bis 12 Uhr am Gemeindeamt), diese Tickets zählen nicht zur Monatsbeschränkung.

4. Was ist wenn?

- a) Bei **Verlust oder Diebstahl** des Tickets ist der/die Entlehnende für den Ersatz des Fahrkartenrestwertes verantwortlich.
- b) Wird die Fahrkarte **nicht zeitgerecht zurückgegeben** und steht daher diese nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung, so wird eine Verspätungsgebühr von 50 Euro pro Karte verrechnet.
- c) Wurde eine Fahrkarte **reserviert** und wird diese dann **doch nicht abgeholt**, so ist dies 48 Stunden vorher bekannt zu geben über das System, das auch zur Reservierung gewählt wurde. Wird eine reservierte Karte ohne Angabe von Gründen nicht abgeholt, so behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer bzw. die Nutzerin für den Service zu sperren.
- d) Entlehnende, denen aus in Punkt a oder b genannten Gründen kein Schnupperticket bereitgestellt werden kann, werden von der Marktgemeinde Orth/Donau die Kosten einer Verbund-Tageskarte gegen Vorlage der Karte ersetzt.

5. Datenschutz

Die Marktgemeinde Orth/Donau, als Administrator des Online-Kalenders, ist berechtigt die Daten aller im Kalender eingetragenen Schnupperticket-Nutzerinnen und Nutzer einzusehen. Personenbezogene Daten die für die Entlehnung anzugeben sind, werden nur für die Entlehnung des Schnuppertickets verarbeitet.



Daten der Ausleiherin/des Ausleihers:

Name	
Adresse	
Telefonnummer	
Lichtbildausweis	
Ausleihdatum	
Kartenummer	

Ich nehme die Ausleih- und Nutzungsbedingungen vollinhaltlich zur Kenntnis und bestätige diese mit meiner Unterschrift.

Datum, Unterschrift: _____